



## JEGEN IMMOBILIEN AG

Unsere Wohnungen.  
Ihr Zuhause.

Oerlikonerstrasse 38 · 8057 Zürich

T 044 312 43 40

info@jegen-immobilien.ch

www.jegen-immobilien.ch

# Hausordnung Wohnungen

Der Einfachheit halber wird ausschliesslich der Begriff Mieter (Vermieter) verwendet.

Er gilt für Personen jeglichen Geschlechts.

## Unsere Wohnungen. Ihr Zuhause.

Ein einvernehmliches Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus funktioniert, wenn Nachbarn rücksichtsvoll und tolerant miteinander umgehen, wenn Mieter wie Vermieter Rechte und Pflichten einhalten und wahrnehmen sowie untereinander respektvoll sind.

So werden unsere Wohnungen zu Ihrem Zuhause.

Diese Hausordnung regelt die Nutzung der Wohnungen der JEGEN IMMOBILIEN AG. Sie gilt für alle Mieter und ist ein integrierender Bestandteil des jeweiligen Wohnungsmietvertrages.

## Ordnung und Reinigung

Die Mieter achten in den Mietobjekten wie im Keller und in allen weiteren Räumen des Hauses und in der Umgebung auf Ordnung und Sauberkeit.

Ausserordentliche Verunreinigungen sind von den verantwortlichen Mietern sofort zu entfernen.

Die regelmässige Reinigung der Türvorlage vor der Wohnungstüre, der Aussenseite von Fenstern wie Balkone ist Sache der Mieter.

Das Abstellen und Lagern (auch kurzfristig) von privaten Gegenständen in allgemeinen Räumen, Laubengängen, Treppenhäusern etc. ist nicht gestattet.

Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Räumen ordentlich abzustellen. Gegenstände, die nicht gebrauchsfähig sind, sind zu entsorgen oder in den mieter eigenen Räumlichkeiten abzustellen.

Hunde sind auf dem Grundstück an der Leine zu führen.

## Abfälle

Abfälle jeglicher Art müssen ordentlich über die offizielle Kehrichtsammelstelle (Container mit Gebührensäcken) entsorgt werden. Papier wie Karton ist gebündelt und geschnürt zu entsorgen. In Grüncontainern darf Küchenabfall nur in kompostierbaren Beuteln gelegt werden. Sperrgut ist gesondert über die offiziellen Kanäle zu entsorgen. Es ist nicht gestattet,

Abfälle in den allgemeinen Räumen zwischenzulagern oder im Garten zu entsorgen.

## Hausruhe

Mitbewohner dürfen nicht durch Lärm gestört werden. Radio, Fernseh- und ähnliche Geräte sind deshalb auf Zimmerlautstärke einzustellen. Mittagsruhe (12.00 bis 14.00 Uhr) und Nachtruhe (22.00 bis 07.00 Uhr) sind strikte einzuhalten. In dieser Zeit ist besondere Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen. Staubsaugen und andere lärmige Tätigkeiten sind zu unterlassen.

Das private Musizieren mit Musikinstrumenten ist zwischen 09.00 und 12.00 Uhr sowie zwischen 14.00 und 19.00 Uhr gestattet. Es ist darauf zu achten, dass nicht länger als zwei Stunden am Stück musiziert wird. Es empfiehlt sich, die entsprechenden Zeiten mit den betroffenen Nachbarn abzusprechen. In den Wohnungen ist das Erteilen von Musikunterricht an Dritte ausdrücklich nicht gestattet.

Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Nachbarn rechtzeitig informiert werden.

## Kinder

Aus Sicherheitsgründen dürfen sich Kinder nicht alleine im Keller oder in ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie im Lift aufhalten.

Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen Kinder auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen, soweit dies nicht zu unzumutbarer Belästigung für die Mitmieter oder zu Beschädigungen führt.

Die Sauberhaltung der für Kinder vorgesehenen Flächen nebst Umgebung gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen. Spielzeug ist nach dem Gebrauch und am Abend wegzuräumen.

## Sicherheit

Haustüren sind von 21.00 bis 07.00 Uhr abzuschliessen. Das Lagern von feuergefährlichen und Geruch verursachenden Stoffen im Keller ist untersagt.

## **Balkone**

Auf den Balkonen dürfen keine Schränke, Haushaltapparate und ähnliches aufgestellt werden, die höher sind als das Balkongeländer, beziehungsweise die Balkonbrüstung. Ebenso ist es nicht gestattet, am Geländer einen Sichtschutz, eine Füllung, ein Windschutz, ein Netz usw. in jeglicher Form anzubringen.

Bei Blumenkistchen ist darauf zu achten, dass weder welke Blüten noch Wassertropfen unterhalb liegende Balkone / Storen verschmutzen. Das Ausschütteln und Ausklopfen von Behältnissen, Decken usw. aus den Fenstern sowie von Balkonen ist nicht gestattet. Es ist auch untersagt, Gegenstände und Zigarrettenstummel aus dem Fenster oder vom Balkon zu werfen.

Sonnenstoren dürfen nur bei schönem Wetter ausgestellt sein. Bei Wind, Regen- und Unwetter sind sie ebenso aufzurollen wie bei längerer Abwesenheit. Das ununterbrochene Ausstellen ist zu vermeiden.

## **Grillieren**

Beim Grillieren auf den Balkonen ist auf die Mitbewohner Rücksicht zu nehmen. Das Grillieren mit Holzkohle ist untersagt. Übermässige Rauch-, Geruchs- und Lärm-belästigungen sind zu vermeiden. Allfällige feuerpolizeiliche Vorschriften und Verbote sind zu beachten.

## **Keller**

In den Kellerabteilen ist Ordnung zu halten. Leergut und Altpapier sind regelmässig über die offizielle Kehrichtsammelstelle zu entsorgen. Schutzräume müssen jederzeit innert 24 Stunden bzw. in der von der Behörde vorgeschriebenen Frist für den Zivilschutz benutzbar sein. Lattenverschläge dürfen nicht mit einem Sichtschutz verbaut werden.

## **Waschküche und Trocknungsräume**

Die Waschküchenordnung ist zu befolgen. Trocknungsräume stehen allen Mietern zur Verfügung. Nach Gebrauch sind die verwendeten Maschinen und Räume

zu reinigen. Trockene Wasche ist abzuhängen. Hinterlassen Sie die Waschküche so, wie sie diese selber antreten möchten.

## **Liftanlage**

Verfügt die Liegenschaft über einen Lift (Aufzug), sind die dafür angebrachten Hinweise zu beachten. Jeder Lift ist mit der gebotenen Sorgfalt und Vorsicht zu nutzen. Warentransporte sind nicht zulässig.

## **Flucht- und Rettungswege**

Treppenhaus und Laubengänge müssen jederzeit frei und sicher benutzbar sein. Sie sind Fluchtwege für die Mieter und Zugangswege für die Blaulichtorganisationen. Ausgänge, Vorplätze und Zwischenpodeste dürfen nicht mit Möbeln, Hausrat, etc. verstellt werden. Schuhe sind in der Wohnung und nicht im Treppenhaus vor der Wohnung zu placieren.

## **Rauchverbot**

In den Allgemein- und Nebenräumen sowie im Keller besteht absolutes Rauchverbot.

## **Montagen und Schäden**

Montagen aller Art (Parabolspiegel, Fahnen, Beschilderungen, Werbung) in den Allgemeinräumen, an Fassaden und auf Balkonen wie an Balkonbrüstungen sind nicht gestattet. Alle Erneuerungen und Veränderungen am Mietobjekt bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Verwaltung. Schäden am Haus oder in der Wohnung sind sofort der Verwaltung zu melden.

## **Fahrzeuge und Motorräder**

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art (Autos, Motor- und Fahrräder) ist auf den Erschliessungsflächen nicht gestattet. Fahrzeuge dürfen auf dem Gelände auch weder gewaschen noch repariert werden. Falls in einer Liegenschaft vorhanden, stehen für kurzzeitigen Besuch (bis 12 Stunden) speziell gekennzeichnete Besucherparkplätze zur Verfügung.